

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/031 freigegeben
--

Amt: 20 Finanzverwaltung Verfasser: Funk, Andreas	Datum: 12.04.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.05.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	03.06.2021	öffentlich

Betreff:

Erwerb des Flurstücks 107/2 der Gemarkung Oberpesterwitz („Neuer Friedhof,“)

Sach- und Rechtslage:

Die Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH (FPE) ist Eigentümerin des Flurstücks 107/2 der Gemarkung Oberpesterwitz mit einer Gesamtfläche von 6.129 m² (Luftbild und Lageplan in den Anlagen 1 und 2). Dabei handelt es sich um das als „Neuer Friedhof Pesterwitz“ bezeichnete und derzeit ungenutzte Gelände „hinter“ den Sportanlagen im Stadtteil Pesterwitz. Eine Nutzung als Friedhof findet seit längerem nicht mehr statt (Entwidmung im Jahr 2013 nach Ablauf der maßgebenden Liegefristen im Jahr 2011). Die betroffene Fläche wird nicht mehr für Zwecke der Gesellschaft benötigt.

Im Stadtteil Pesterwitz bestehen seit mehreren Jahren Bestrebungen, dieses Gelände wieder einer Nutzung als öffentliche Parkanlage zuzuführen. Im Zuge der Haushalts- und Finanzplanungen für den Zeitraum 2021 bis 2024 wurden entsprechende Anmeldungen eingereicht.

Voraussetzung für die dauerhafte Nutzung als öffentliche Parkanlage ist eine entsprechende Herrichtung und Umgestaltung des Geländes sowie der Erwerb der Flächen durch die Große Kreisstadt Freital von der FPE. Diese Vorhaben sind Bestandteil der Haushalts- und Finanzplanung 2021 und 2022.

Das Grundstück soll zu einem Gesamtpreis von 100.000,00 Euro von der FPE erworben werden. Der Aufsichtsrat der FPE hat dem geplanten Verkauf zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung der Kosten des Grunderwerbs (100.000,00 Euro) und der Kaufvertragsnebenkosten (ca. 7.500,00 Euro) steht im Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2021 eine entsprechende Haushaltsermächtigung zur Verfügung (Produktkonto 11303.782110, Liegenschaften, Auszahlungen für Grunderwerb).

Dem Abfluss liquider Mittel steht ein entsprechender Zugang an Sachanlagevermögen gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Erwerb des Flurstücks 107/2 der Gemarkung Oberpesterwitz mit einer Gesamtfläche von 6.129 m² zum Festpreis von 100.000,00 Euro.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage 1: Luftbild
Anlage 2: Lageplan